



Öffentliche Räume in Stadtentwicklungsgebieten Wiens

Wien wächst – auf gleichbleibender Fläche. Die Freiräume in der Stadt rücken daher immer stärker ins Blickfeld, schließlich müssen sie vielfältigen Ansprüchen genügen. Die Arbeiterkammer Wien hat mit einem interdisziplinären Forscherinnen-Team aus den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Landschaftsplanung und Sozialforschung in einer empirischen Studie die Qualitäten des öffentlichen Raumes in drei neuen Stadtteilen Wiens evaluiert. Die ausgewählten Untersuchungsgebiete sind das neue Sonnwendviertel im 10. Bezirk, die Seestadt aspern im 22. sowie Teile der ehemaligen Bombardiergründe und die Frauen-Werk-Stadt im 21. Bezirk.

Für die Evaluierung wählte das Team einen induktiven Zugang – mit einem Methodenmix, der Begehungen, Raumaufnahmen zur Aufenthaltsqualität und zur Mobilität sowie eine Befragung umfasst. Eine vergleichende Analyse zeigte zentrale Themen, die als so genannte „Phänomene in der Stadtentwicklung“ diskutiert werden.

Für alle nutzbar, lebendig und sicher

Das Zusammenspiel von Gebäuden, Straßenraum und Ausstattung macht öffentliche Räume zu lebenswerten und lebendigen Orten, in denen Menschen sich gerne aufhalten und sicher fühlen können.

- Als sehr probates Mittel für mehr Gestaltungsspielraum und die Belebung des öffentlichen Raumes stellt sich das **Zurückspringen der Gebäude hinter die Grundgrenze** heraus. Dies ist häufig in der Seestadt aspern der Fall. Erdgeschoßnutzungen haben dadurch mehr Flächen vor den Geschäftsräumlichkeiten zur Verfügung, der Straßenraum ist offener und belebter. Ebenso entstehen dadurch Mikrofrehräume, zum Beispiel durch Bänke, Überdachungen oder Ecken. Das Zurückspringen ist mittels Flächenwidmungs- und Bebauungsplan regelbar.
- Ein **Management für die Vermietung der Erdgeschoßzone** hilft in neuen Stadtentwicklungsgebieten, geeignete MieterInnen am richtigen Standort und zum richtigen Zeitpunkt anzusiedeln. Geschoßhöhen (>4m) sind für die differenzierte Vermietung der Geschäfte im Erdgeschoß wichtig. Eine privatrechtliche Vorgabe, dass jedenfalls Blickkontakt zwischen den Erdgeschoßen und den öffentlichen Räumen besteht, könnte ergänzend die Attraktivität der Straßenräume und die Belebung erhöhen. Einige Erdgeschoß-MieterInnen in den untersuchten Stadtteilen schotten sich stark nach außen ab.



- **Angebote für kurzfristigen, längeren oder auch temporären Aufenthalt** leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Stadtteil und zur Förderung der Gesundheit. Wichtig ist, die Freiräume in einem Stadtentwicklungsgebiet zur Errichtung und Erhaltung nicht nur privaten Bauträgern zu überlassen, denn diese privaten Flächen ersetzen meist nur bedingt Freiräume im Besitz der öffentlichen Hand. Es fehlen daher oft Räume für Jugendliche, ältere Menschen, im Quartier Arbeitende – marginalisierte Gruppen haben gar keinen Platz. Dies zeigte sich in allen drei neuen Stadtteilen. Aus Sicht der Studienautorinnen sind Freiräume für unterschiedliche Gruppen wie Treffpunkte, Quartiersplätze und Sport- und Bewegungsflächen grundsätzlich Aufgabe der Stadt und über die Flächenwidmung regelbar. Diese Aufgaben sollten daher nur bedingt an Private ausgelagert werden, also nur dann, wenn städtebauliche Verträge die Realisierung und Nutzung von Freiräumen für alle Gruppen dauerhaft und verbindlich sichern.
- Um kurze Wege für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu ermöglichen, legt die Flächenwidmung in den untersuchten Stadtteilen teilweise bauplatzübergreifende **Einfriedungsverbote** fest. Damit gehen Bauträger allerdings sehr unterschiedlich um. Die Grenzen zu Blockinnenbereichen sind offen, baulich markiert (durch Baukörper, höherliegende Innenhöfe über Tiefgaragen) oder auch durch unterschiedliche Ausstattung akzentuiert. Auffallend ist, dass auch durch zahlreiche Verbote Grenzen markiert werden: Durchgangsverbote, Spielverbote, Aufenthaltsverbote, Kameras oder auch das Einsetzen eines privaten Wachdienstes.



Einladende und abweisende Eintritte in das Siedlungsgebiet (Fotos: Rosinak & Partner / tilia)



- **Bauplatzübergreifende Gesamtlösungen für den ruhenden Verkehr** verändern den gesamten Straßenraum in einem Stadtteil, steuern und verringern das Verkehrsaufkommen und ermöglichen Straßenräume für den Aufenthalt, für RadfahrerInnen und FußgängerInnen. Das Gebot bauplatzübergreifender Parkgaragen – in Kombination mit einem Stellplatzregulativ (vorgegeben über den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) – ist eine gute Möglichkeit, um neue Stadtteile mit verkehrsberuhigten, attraktiven öffentlichen Räumen zu gestalten.

Die in der Studie der Arbeiterkammer Wien aufgezeigten Qualitäten im öffentlichen Raum können einen Mehrwert für zukünftige Stadtteile erzeugen. Ihre Sicherstellung liegt im Aufgabenbereich der Stadt und kann beispielsweise über den Einsatz von Planungsinstrumenten eingefordert werden. Eine Konzentration auf die Interessen der Öffentlichkeit bedeutet vor allem Gewinne für die Menschen des Quartiers.

Die Studie der Arbeiterkammer Wien kann hier bezogen / heruntergeladen werden:

https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/stadtpunkte/Oeffentliche_Raeume_in_Stadtentwicklungsgebieten_Wiens.html

*GastautorInnen
Andrea Weninger, Rosinak & Partner ZT GmbH
Heide Studer, tilia*

Wien, 28.11.2017